

NRW ist erneuerbar – Schwarz-Gelb nicht

Landespressekonferenz am 19. April 2010, Düsseldorf

Sprechzettel von Dirk Jansen, Geschäftsleiter des BUND NRW

„Das ist das erste, was wir kaputt machen.“ Mit dieser Kampfansage gegen die Windkraftnutzung in Nordrhein-Westfalen startete der damals zuständige Minister Oliver Wittke in die Legislaturperiode. Und die schwarz-gelbe Landesregierung hat Wort gehalten: Der zuvor im Konsens zwischen Umweltverbänden, Betreibern und Behörden verabschiedete Windkrafterlass wurde zum Ausbau-Verhinderungs-Instrument modifiziert, Schwarz-Gelb ließ keine Gelegenheit aus, um gegen die vermeintliche „Verspargelung“ der Landschaft und die „Überförderung“ der Erneuerbaren Energien zu Felde zu ziehen.

Der diesbezügliche Tiefpunkt kam dann zum Ende der Legislaturperiode: Mit dem ersatzlosen Streichen des so genannten Klimaschutzparagrafen 26 des Gesetzes zur Landesentwicklung (LEPro), wonach in allen Teilen des Landes die Voraussetzungen für eine umweltverträgliche Energieversorgung zu schaffen und insbesondere auch regenerierbare Energieträger einzusetzen sind, verabschiedete sich Schwarz-Gelb endgültig von einer seriösen Klimaschutzpolitik. Obendrein wurde ein neues Energiekapitel für den Landesentwicklungsplan auf den Weg gebracht, dass „grünes Licht“ 36 Großkraftwerksstandorte gibt und die vorherrschende, nicht zukunftsfähige Energieversorgung zementiert.

In NRW liegen fünf verlorene Jahre für den Klimaschutz hinter uns. Das Resultat des schwarz-gelben ist Regierungshandelns ist bedrückend: Die Erneuerbaren Energien fristen mit einem Anteil von 6 % an der Bruttostromerzeugung ein Schattendasein, die Treibhausgasemissionen verharren mit mehr als 300 Millionen Jahrestonnen auf einem nahezu unverändert hohem Niveau, mit Regierungsantritt von Jürgen Rüttgers und Co. im Jahre 2005 sind die CO₂-Emissionen innerhalb von zwei Jahren sogar um etwa 10 Millionen Tonnen gestiegen.

Diese klimaschutzpolitische Geisterfahrt muss beendet werden. Der Klimaschutz in Nordrhein-Westfalen duldet keinen weiteren Aufschub. An Rhein, Ruhr und Lippe wird es sich entscheiden, ob Deutschland seine Klimaschutzziele erreicht.

Der BUND erwartet deshalb gemeinsam mit einem breiten gesellschaftlichen Bündnis von der neuen Landesregierung, dass der Klimaschutz zum zentralen Bestandteil der Politik wird. Hierzu ist ein Klimaschutzgesetz NRW auf den Weg zu bringen. In einem solchen Gesetz müssen u.a. verbindliche Ziele und Maßnahmen zur CO₂-Reduktion (minus 80 bis 95 Prozent bis 2050) und dem Ausbau Erneuerbarer Energien festgelegt werden.

Dem naturverträglichen Ausbau der regenerativen Energien kommt eine Schlüsselrolle zu. Die Erneuerbaren Energien sind heimischer Energieträger par excellence. Anders als die Braun- oder Steinkohle verursachen sie keine Ewigkeitsschäden, durch die Festlegung landes- und regionalplanerischer Standards können mögliche Konflikte mit dem Natur- und Menschenschutz vermieden werden. Die Erneuerbaren schaffen zukunftsfähige Arbeitsplätze, sind Exportmotor und leisten so einen unverzichtbaren Beitrag zum Wirtschaftsstandort NRW.

Der BUND setzt sich deshalb für die Beseitigung der allein ideologisch motivierten Restriktionen für die Windkraft ein.

Dabei muss zuvorderst mit einigen pseudo-ökologischen Vorurteilen aufgeräumt werden:

- Windkraftanlagen sind keine „Vogelschreddermaschinen“. In Bezug auf den Vogelschutz konnte der Windkraftnutzung bislang kein statistisch abgesicherter Einfluss auf Brutvogelbestände nachgewiesen werden.
- Windkraftanlagen sind keine „Fledermaushäcksler“: Zwar ist inzwischen durch unterschiedliche Studien und Untersuchungen nachgewiesen, dass Fledermäuse häufiger durch Kollision an Windenergieanlagen getötet werden als Vögel. Solche Konflikte sind aber durch eine vernünftige räumliche Steuerung des Baus von WKA, durch die Anlagenkonfiguration und im Zweifel temporäres Abschalten der Anlagen zu minimieren. Im Straßenverkehr kommen ungleich mehr Fledermäuse zu Tode als durch die mehr als 2.000 NRW-Windkraftanlagen.
- Windkraftanlagen sind keine „Lärmmonster“: Es kann nicht angehen, dass Windkraftanlagen immissionsschutzrechtlich anders behandelt werden als sonstige potenziell Lärm emittierende Einrichtungen. Generelle Abstandsforderungen in der Größenordnung von 1.500 Metern zu Wohngebieten sind unseriös. Dass beim vermeintlichen „vorbeugenden Immissionsschutz“ in NRW mit zweierlei Maß bewertet wird, zeigt das Beispiel des E.ON-Kraftwerks Datteln. Das 180 m hohe Kühlturmonster wurde in etwa 400 m zu Krankenhaus und Wohngebiet errichtet.

Würde die Landesregierung bei allen potenziell Umwelt beeinträchtigenden Vorhaben die gleichen rechtlichen Maßstäbe ansetzen, gebe es kein einziges neues Kohlekraftwerk, viele Autobahnen würden nie gebaut.

Wir erwarten deshalb von der neuen Landesregierung, dass die raumplanerische Sicherung der erforderlichen Flächen für den Ausbau der Erneuerbaren Energien vorangetrieben wird. Ein neuer Windkrafteinsatz ist unerlässlich. Er muss die regionalen Besonderheiten in NRW stärker berücksichtigen und Zielvorgaben für den Neubau und das Repowering von Windkraftanlagen vorgeben.

Zur Förderung von Erneuerbaren Energien sind Abweichungen von landesplanerischen Restriktionen in der Regionalplanung zu ermöglichen. So ist z.B. Wald nicht gleich Wald. Der durch Schwarz-Gelb eingeführte generelle Ausschluss von Windkraftanlagen im Wald ist sachlich nicht zu begründen. Es ist zwar wichtig, die ökologisch wertvollen Waldgebiete von Windkraftanlagen frei zu halten. Im Wald im planungsrechtlichen Sinne kommen aber durchaus Standorte in Frage, die bereits infrastrukturell genutzt werden oder wurden, wie z.B. aufgegebene militärische Einrichtungen, oder Gebiete mit intensiver forstwirtschaftlicher Nutzung (z.B. forstliche Anbauflächen jünger als 70 Jahre oder Weihnachtsbaumkulturen).

NRW braucht eine völlig neue energiepolitische Weichenstellung. Deshalb muss der aktuelle Entwurf des Energiekapitels des Landesentwicklungsplanes gestoppt werden. Der darin z.B. festgelegte Vorrang zur Nutzung der heimischen Braunkohle ist mehr als kontraproduktiv. Dem gegenüber soll zwar – so die Festlegung – „der Anteil erneuerbarer Energieträger an der Energieversorgung ... gesteigert werden.“ Das formulierte Ziel ist aber alles andere als ambitioniert. Der Anteil der Erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung soll lediglich von 8,7 Terawattstunden (TWh) auf 20 TWh erhöht werden. Angesichts des niedrigen Ausgangsniveaus und der Potenziale von mind. 40 TWh ist das zu wenig.

Kontakt: Dirk Jansen, Geschäftsleiter, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
LV NRW, Merowingerstraße 88, 40225 Düsseldorf, T. 0211 / 30 200 5-0,
bund.nrw@bund.net, www.bund-nrw.de